

Verhaltensregeln für Fremdfirmen in EPA Zonen

Verhaltensregeln am Arbeitsplatz und Regeln zum Schutz von elektrostatisch gefährdeten Bauteilen u. Baugruppen

Essen und Trinken

In allen Produktionsbereichen ist der Verzehr von Lebensmitteln (Essen und Trinken) verboten. Zum Essen und Trinken stehen dafür vorgesehene Pausenräume zur Verfügung.

Persönliche Gegenstände

Persönlich mitgebrachte Gegenstände (Taschen, Handy, etc.) dürfen nur außerhalb der Schutzzonen außewahrt bzw. benutzt werden.

Arbeitskleidung

Elektronikschutzzonen (EPA) dürfen nur in vorgeschriebener Arbeitskleidung (ESD-Mäntel und Schuhe) betreten werden.

Arbeitskleidung muss stets geschlossen getragen werden

Arbeitskleidung darf nicht geändert oder gekürzt werden

Arbeitskleidung darf nicht mit nach Hause genommen werden

Arbeitskleidung darf selbst nicht gereinigt werden

Schuhe und Fußerdungsbänder

In der Elektronikschutzzone (EPA) müssen ableitfähige Schuhe oder speziell ableitfähige Einwegfußerdungsbänder (1 Schuh) getragen werden. Diese sind vor dem Betreten der Schutzzone auf Funktion an den dafür vorgesehenen Messstellen zu prüfen. Die Elektronikschutzzone darf nur nach bestandener Funktionsprüfung betreten werden.

Weisungen

Den Arbeitsanweisungen durch HEKATRON-Mitarbeiter vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten!